

Flurneuordnung

Flurneuordnung Ehingen-Frankenhofen: 820 Hektar landwirtschaftliche Fläche bewertet

Der oberste Grundsatz, den jeder Grundstückseigentümer in einer Flurneuordnung genießt ist der Anspruch auf Abfindung mit Land von gleichem Wert. Der Tauschmaßstab wird nicht über die Flächengröße oder die Anzahl der Flurstücke bestimmt, sondern es muss der Tauschwert aller Einlagegrundstücke ermittelt werden. Bei der Bewertung landwirtschaftlicher Flächen wird daher die Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens ermittelt.

Für das im Jahr 2013 angeordnete Verfahren Ehingen-Frankenhofen konnte dafür im Frühjahr 2015 die Grundlage geschaffen werden. Innerhalb von 33 Arbeitstagen wurde in Frankenhofen die Bodenwertermittlung durchgeführt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Tagesleistung von ca. 25 Hektar. Vor Ort wurden im Raster von ca. 25 Metern Bodenproben genommen. Die Kartierung der Proben erfolgte mit Hilfe eines tragbaren Computers. Unter der Leitung des Fachdienstes Flurneuordnung wurden insgesamt

rund 14.000 Bodenproben von etlichen Helfern gezogen. Neutrale landwirtschaftliche Sachverständige bewerteten daraufhin die Ertragsfähigkeit der einzelnen Proben und stuften sie in den Wertermittlungsrahmen ein. Der Wertermittlungsrahmen ordnet die vorgefundenen Bodenarten in der Reihenfolge der Ertragsfähigkeit ein. Der Rahmen wurde im Vorfeld vom Flurneuordnungsamt aufgestellt und vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft beschlossen.

Über den Winter 2015/16 werden nun die Ergebnisse dieser Bodenbewertung vom Fachdienst Flurneuordnung ausgewertet, damit eine zukünftige wertgleiche Zuteilung gewährleistet werden kann. Zur Auswertung gehören unter anderem Zu- und Abschläge an den vor Ort ermittelten Bodenwerten, da weitere wertbildende Besonderheiten Auswirkungen auf die wertgleiche Abfindung haben. Diese Besonderheiten sind zum Beispiel die Waldrandlage, Geländeform, Nassstellen, Steinplatten, oder vorhandene Lei-



Landwirtschaftliche Sachverständige und Mitarbeiter/innen der Flurneuordnung mit Ortsvorsteherin Jutta Uhl (Frankenhofen; Mitte).

Die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach

besteht aus dem Fachdienst Flurneuordnung Alb-Donau-Kreis und dem Flurneuordnungsamt Biberach. Neben Flurneuordnungsverfahren in den beiden Landkreisen werden noch Flurneuordnungsverfahren im Landkreis Reutlingen betreut. Leiter der Gemeinsamen Dienststelle und Fachdienstleiter Flurneuordnung Biberach ist Christian Helfert. Stellvertretender Leiter der Dienststelle und Fachdienstleiter Flurneuordnung Alb-Donau-Kreis ist Marc Bierkamp.

tungen. Danach werden Bodenwertkarten und flurstücksscharfe Verzeichnisse aufgestellt.

Das Flurneuordnungsverfahren Ehingen-Frankenhofen hat somit nach der Anordnung und der Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft einen weiteren wichtigen Meilenstein erreicht und die Basis für die weiteren Verfahrensschritte gelegt.

Im Jahr 2016 werden die Ergebnisse der Wertermittlung den Teilnehmern vorgestellt und ihnen die Möglichkeit gegeben, Einwände vorzubringen. Danach erfolgt die Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und den Trägern öffentlicher Belange. Nach Genehmigung dieses Plans erfolgen Vermessung, Zuteilung der Grundstücke, vorläufige Besitzzeininweisung, Aufstellung und Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans - und zu guter Letzt die Schlussfeststellung.

Flurneuordnung Ehingen-Berg: Unternehmensflurneuordnung abgeschlossen

Das 519 Hektar große Unternehmensverfahren Ehingen-Berg (B 465) wurde am 30. Juni 2015 schlussfestgestellt und am 3. August 2015 für unanfechtbar erklärt. Das im Jahr 1997 angeordnete Verfahren wurde damit erfolgreich abgeschlossen.

Ziel des Verfahrens war unter anderem den Landverlust, der beim Bau der Umgehungsstraße B 465 Ehingen-Berg entstand, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen sowie Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden. Außerdem konnten durch Zusammenlegung (vorher 859

Flurstücke, jetzt 466 Flurstücke) zweckmäßige Grundstücke geschaffen werden.

Für die bessere Erschließung sorgt ein neues Wegenetz. Durch Ausweisung von Gewässerrandstreifen und naturnaher Umgestaltung eines Bachlaufs, der Ausweisung eines Naturerfah-



Gedenkstein zur Flurbereinigung.

runbspfads und der Donaurenaturierung (Ausgleichsmaßnahme des Unternehmensträgers, des „Bauherrn Bund“) konnte auch die Natur profitieren.



Donaurenaturierung als Ausgleichsmaßnahme für den Ausbau der „Fischerkreuzung“ in Ehingen-Berg.

Flurneuordnung Lauterach: Kurz vor dem Abschluss

Auch das Flurneuordnungsverfahren Lauterach wird Ende 2015 abgeschlossen.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher ist bereits erfolgt. Der von der Teilnehmergeinschaft Lauterach zur Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens beauftragte Verband der Teilnehmergeinschaft zahlt aus der Flurneuordnungskasse übrig gebliebenes Geld den Beteiligten zurück. Danach kann die Schlussfeststellung öffentlich bekanntgegeben werden. Nach Übergabe der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft ist das Verfahren erfolgreich beendet.



Das Flurbereinigungsverfahren Lauterach wurde 2009 beim Landesentwicklungswettbewerb für hervorragende Leistungen ausgezeichnet. V.l.n.r. Karl Traub (Landtagsabgeordneter), Bernhard Ritzler (Bürgermeister Lauterach), Wilfried Moll (Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergeinschaft), Rudolf Köberle (damaliger Staatssekretär im Innenministerium).

Flurneueordnung an der ICE-Trasse Wendlingen-Ulm / BAB A 8

Die Bauarbeiten in der Schnellbahntrasse und im Bereich der Verbreiterung der Autobahn A 8 sind in vollem Gange. In den Flurneueordnungsverfahren Machtolsheim, Nellingen, Scharenstetten, Temmenhausen, Tomerdingen und Bollingen werden die Wege- und Gewässerpläne für das zukünftige land- und forstwirtschaftliche Wegenetz in Zusam-



menarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und den betroffenen Gemeinden aufgestellt. Nach Erstellung des Rohentwurfes des Wege- und

Gewässerplanes wird dieser in der Folge mit den Unternehmensträgern und allen beteiligten Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Flurneueordnung für die künftige Querspange bei Erbach

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Realisierung der Querspange (B 311 / B 30) bei Erbach. Dazu werden zwei Flurneueordnungsverfahren mit zirka 1.500 Hektar und ungefähr 440 Teilnehmern angeordnet.

Die Flurneueordnungen sollen die notwendige Fläche für

die geplante Querspange von der B 311 zur B 30 bereitstellen und die negativen Auswirkungen für die betroffenen Eigentümer, Gemeinden, Landschaft und Natur minimieren.

Auszug aus der Planfeststellung.



Herausragender Abschluss zum Vermessungstechniker

Nach knapp drei Jahren Ausbildung konnten 88 Vermessungstechniker/innen in Baden-Württemberg im Sommer 2015 ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. In einer Feierstunde beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung in Stuttgart wurden ihnen die Zeugnisse überreicht. Unter den zehn Besten des Landes befindet sich auch Christian Gaus vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, der seine Ausbildung in der gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung in Ehingen absolvierte. In einer Feierstunde wurde er von Präsident Berendt geehrt und erhielt einen Preis für seine hervorragenden Leistungen.

Vertreter des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung und der Berufsverbände gratulierten den neuen Berufseinsteigern herzlich zu ihrem Ausbildungsabschluss und wünschten, dass sie mit ihrem erlernten modernen Rüstzeug die Basis für ein erfolgreiches Berufsleben gelegt haben. Der Vermessungstechniker / die Vermessungstechnikerin beherrsche die Grundlagen des Geodatenmanagements und zeichne sich durch die vertiefte Kompetenz

aus. Dazu gehören zum Beispiel der Gesamtprozess der Geodatenverarbeitung für Grundstücke. Dies beginnt mit der Erfassung der Grundlagendaten wie Koordinaten und Strecken im Feld und schließt mit der Fertigung von kundenspezifischen Produkten wie Flächenberechnungen oder Katasternachweise.

Christian Gaus (LRA Alb-Donau-Kreis, 2.v.l.) erhält vom Präsident des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Berendt einen Preis für seinen „sehr guten“ Abschluss.



Die Flurneuordnungsverfahren im Alb-Donau-Kreis – Verfahrenstand im Überblick

Verfahrensname	An- ord- nung	ha	TN ¹	25 %	50 %	75 %	100 %	Erreichte Meilensteine
Merklingen (L 1230/DB/A 8)	1997	1812	273					Anhörungstermin nach § 59
Dornstadt-Temmenhausen (DB/A8)	2008	623	87					
Dornstadt-Tomerdingen (DB/A8)	2008	1319	231					Abschluss der Wertermittlung
Dornstadt-Bollingen (DB/A8)	2008	1051	200					
Staig - Steinberg (Weihung)	2011	374	129					
Setzingen (Schleifensteig)	2011	29	7					Schlussfeststellung
Ehingen-Berg (B465)	1997	519	109					
Lauterach	1998	478	106					Berichtigung öffentlicher Bücher
Ehingen-Dächingen	2000	804	127					Bekanntgabe Flurbereinigungsplan
Laichingen-Machtolsheim (DB/A8)	2008	126	53					Abschluss der Wertermittlung
Ehingen-Kirchen (Deppenhausen)	2006	368	94					Genehmigung des Ausbauplans
Nellingen (DB/A 8)	2008	994	116					
Dornstadt-Scharenstetten (DB/A8)	2008	804	131					Abschluss der Wertermittlung
Ehingen-Frankenhofen	2013	983	182					
Erbach-Dellmensingen	2016	830 ²	180 ²					Vorbereitung geplante Anordnung 2016
Erbach-Donaurieden-Ersingen	2016	660 ²	260 ²					

¹ TN= Teilnehmer (Grundstückseigentümer)

² voraussichtliche Größe in Hektar